

## **Beschlussvorlage**

**öffentlich**

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2017	Vorberatung
Vergabeausschuss	21.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	27.11.2017	Entscheidung

---

### **Betreff**

**Beteiligung der Stadt Duisburg an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH  
(Partnerschaft Deutschland)**

---

### **Beschlussentwurf**

1. Die Stadt Duisburg erwirbt 25 Geschäftsanteile à EUR 100,00, insgesamt EUR 2.500 an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ eine Eckpunkte-Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt Duisburg an der Gesellschaft abzuschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Rechtshandlungen für den Erwerb des unter 1. dieses Beschlussentwurfes genannten Geschäftsanteils vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:**

**Ja** (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

**Nein**

**Gender Mainstreaming-Relevanz**

**Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt, da im Kontext der Drucksache Frauen von der geplanten Maßnahme nicht anders betroffen sind als Männer.

## Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Duisburg steht, wie alle Kommunen und die öffentliche Verwaltung insgesamt, vor großen Herausforderungen. Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, gesellschaftliche Veränderungen, die technologische Entwicklung und Vorgaben des Gesetzgebers erfordern immer wieder die Prüfung und Anpassung von organisatorischen Gegebenheiten und Prozessen und die Neuausrichtung einzelner Bereiche.

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) - bietet seit Dezember 2016 ausschließlich für die öffentliche Hand Unterstützung bei allen Realisierungs- und Beschaffungsvarianten an. Ziel der Beratung ist es, bessere Verwaltungsarbeit und mehr Infrastrukturprojekte zu ermöglichen. Das Unternehmen ging aus der „Partnerschaften Deutschland - ÖPP Deutschland AG“ hervor. Seine Gesellschafter sind zu 100 Prozent Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen. Größter Anteilseigner ist die Bundesrepublik Deutschland.

Den Gesellschaftern der PD steht die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe offen. Dadurch kann die PD ohne Ausschreibung durch öffentliche Auftraggeber beauftragt werden (vergabefreie Beauftragung nach § 108 GWB).

Gesellschafter können die PD für ein breites und umfassendes Portfolio an Beratungsfeldern (s. Schaubild) beauftragen und die Beratung der PD zu und in allen Projektphasen in Anspruch nehmen.



*Beratungsleistungen der PD GmbH*

PD bietet umfassende (projektbezogene) Beratungs- und Managementleistungen für Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Auftraggeber zu allen Fragestellungen moderner Verwaltung und Investitionsvorhaben an. Schwerpunkte der Beratung liegen auf der ganzheitlichen Strategie-, Organisations- und Investitionsberatung, dem Großprojektmanagement und der Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten.

Die Beraterinnen und Berater der PD verfügen über vielfältige interdisziplinäre Erfahrungen, unterschiedliche Kompetenzprofile und Praxishintergründe.

Die Vergütung der Beratungsleistungen der PD GmbH erfolgt nach Zeitaufwand. Die Stundensätze liegen zw. 115,00 EUR und 235,00 EUR und bewegen sich damit auf einem mittleren Niveau von Berater-Honoraren. Die Rahmenvereinbarung zwischen PD und den Gesellschaftern gewährleistet eine einheitliche und transparente Preisgestaltung.

Die PD ist Auftragnehmer des Bundesministeriums der Finanzen zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften. Hierüber können Investitionsberatungen, z. B. im Bereich der Modernisierung der IT-Infrastruktur, kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Für einen Beitritt der Stadt Duisburg müssten 25 Gesellschaftsanteile à 100,00 EUR erworben werden. Die Menge der zu erwerbenden Anteile richtet sich nach der Einwohnerzahl. Im Falle eines Austritts der Stadt Duisburg würden die Anteile zum gleichen Wert zurückgekauft.

Der Erwerb der Gesellschaftsanteile ist der Aufsichtsbehörde gem. § 115 Abs. 1 b) der Gemeindeordnung NRW spätestens sechs Wochen vor Vollzug, d. h. vor der notariellen Beurkundung des Anteilserwerbs, anzuzeigen.

Die Haushaltsmittel von 2.500 EUR müssen außerplanmäßig finanziert werden. Die Deckung kann aus der Finanzstelle 2300.013101.2001 „VB IT-Management“ bereitgestellt werden.